

Wissenschaftliche Arbeiten
aus dem Burgenland Heft 73
Sigel WAB 73, 1986

Türkenkriege und
Kleinlandschaft II
"Schlaininger Gespräche 1984"

Eisenstadt 1986
Österreich
ISBN 3-85405-099-2

Milan Kruhek

**DIE GRENZSTREITIGKEITEN ZWISCHEN ERHARD VON POLHAIM
UND FRANZ VON BATHYÁNY UND DIE GRÜNDUNG EINES
NEUEN "DÖRFL MIT CRABATHEN" AUF DEN DEUTSCHEN BERGEN**

Im Jahre 1524, als dem Obermundschenk Franz von Batthyány mit dem Donationsdiplom vom 30. Juni die Burg Güssing und die dazugehörigen Güter übertragen wurden, beginnt ein langjähriger und heftiger Streit um den tatsächlichen Besitz dieses neuen Grundeigentums.

Alle Probleme Batthyánys waren in der ungelösten Frage der Hinterlassenschaft des früheren Herrn der Herrschaft Güssing, Lorenz Ujlaki, begründet, der ohne direkte Nachkommen verstorben war. Die Schenkungsurkunde König Ludwigs hatte auch die Erbfrage gelöst. Nach der Rechtslage des damaligen ungarischen Feudalstaates fiel das Verfügungsrecht über solch einen Besitz an die Krone zurück. Dieses Rechtes bediente sich König Ludwig, als er mit der erwähnten Schenkungsurkunde die Herrschaft Güssing den Batthyány ins Erbeigentum übertrug. Mit diesem königlichen Beschluß konnten sich jedoch die zahlreichen Verwandten der Frau des verstorbenen Lorenz Ujlaki keineswegs abfinden. Sie weisen beharrlich auf ihr Recht auf einen Teil des Besitzes hin. Der Kampf um dieses Recht wurde durch Jahre hindurch vor den königlichen Gerichten geführt. An ihm nahm aufgrund der königlichen Schenkungsurkunde auch die Familie Batthyány¹⁾ teil.

Franz Batthyány hatte dennoch entschiedene Vorteile auf seiner Seite.

Er führte den Kampf um die tatsächliche Macht und den Besitz der Herrschaft an zwei Fronten: bei den königlichen Gerichten und auch an Ort und Stelle. Während er bei den ersteren die Gunst des Königs auf seiner Seite hatte, wird F. Batthyány durch eine kluge Herrschaft an Ort und Stelle - durch Nachgeben und Härte - allmählich der tatsächliche Herr der ausgedehnten Güssinger Herrschaft, ja es gelingt ihm sogar, ihre Grenzen noch zu erweitern.

Batthyány kannte auch die zweite Wahrheit der Feudalherrschaft. Der Besitz und Boden ohne Menschen, und zwar ohne zuverlässige und ihm ergebene Menschen, gehörte ihm weder wirklich noch konnte er von ihm echten Nutzen haben. Daraus ergab sich sein zweites großes Bestreben, das er neben seinem Bemühen, auf rechtlichem Gebiet alle Konkurrenten und Prätendenten auf die Güssinger Herrschaft los zu werden, verfolgte. Batthyány beginnt sogleich mit der Besiedlung des öden Landes, mit der Erneuerung der verlassenen und der Gründung neuer höriger Siedlungen. Die historischen Verhältnisse sind dabei für ihn günstig gewesen.

Der Kampf Franz Batthyánys um den Besitz der Burg Güssing bedeutet zugleich auch den Beginn des Aufstiegs dieser ungarischen Familie auf der hierarchischen Stufenleiter der neuen Staatsgemeinschaft nach der Wahl des habsburgischen Erzherzogs Ferdinand zum ungarisch-kroatischen König. Den Wendepunkt des 16. Jahrhunderts markierte die Katastrophe des ungarischen Feudalheeres in der Schlacht bei Mohács im Jahre 1527. Ungarn verlor nicht nur die Schlacht, sondern auch seinen König. Ein Teil des ungarischen und kroatischen Adels wählte den siebenbürgischen Woiwoden Johann Zapolya zum neuen ungarisch-kroatischen König, während sich der andere Teil für die Wahl Erzherzog Ferdinands entschied. Batthyány stellte sich nach anfänglichem Zögern alsbald auf die Seite des endgültigen Siegers in diesem Machtkampf um die ungarisch-kroatische Krone. Franz Batthyány verteidigte in Kroatien und Slawonien energisch die Interessen König Ferdinands. Er führte seine Partei an und stritt für die Errichtung der Königsmacht. König Ferdinand erwiderte dies mit Dankbarkeit und Gewogenheit, die es den Batthyány ermöglichen sollte, im Laufe des 16. Jahrhunderts eine der führenden Magnaten-

familien in Ungarn und Kroatien zu werden.

Die Batthyány besaßen auch vor den stürmischen Ereignissen nach Mohács in Ungarn und Kroatien ausgedehnte Besitzungen.²⁾ Ihren Reichtum und ihre wirtschaftliche Bedeutung vervollständigten sie durch einträgliche und hohe Dienste in der Verwaltung und in den verantwortlichen Stellen in der königlichen Regierung. Schon im Jahre 1520 nahmen zum Beispiel Balthasar und Benedikt Batthyány in Slawonien die Stelle eines königlichen Kämmerers und des slawonischen Diktors (Steuereinhebers)³⁾ ein. Franz Batthyány erhielt vom König die Machtstellung eines Banus von Kroatien und Slawonien, wie auch andere gut bezahlte und hohe Ämter am Hofe und im Königreich.⁴⁾

Neben ihrem Erbe in Ungarn und ihren Besitzungen in Kroatien bekamen die Batthyány auch bald nach der Schlacht von Mohács und der neuen Königsmacht Ferdinands durch dessen Gunst neue Besitzungen. Zunächst bestätigt Ferdinand die Schenkungsurkunde König Ludwigs für die Grundherrschaft Güssing und danach - und zwar noch 1527 - erhält Franz Batthyány die Herrschaften Rechnitz und Schlaining. Im folgenden Jahr (1528) wurde Franz Batthyány durch das Eisenburger Kapitel aufgrund der neubestätigten Gültigkeit der alten Schenkungsurkunde in die Güssinger Herrschaft eingesetzt.⁵⁾ Die neuerliche Bestätigung der Schenkungsurkunde König Ludwigs und die amtliche Installation in den Besitz sollte allen Gegnern Batthyánys zur Kenntnis bringen, daß der König willens war, die Interessen seines verdienten Mitarbeiters und Anhängers zu schützen; und Batthyány ermöglichten sie es, sich als wahrer und einziger Inhaber der Güssinger Herrschaft zu fühlen und zu verhalten. Doch war dies erst der Beginn des Kampfes Franz Batthyánys, aus der erhaltenen Herrschaft seinen wirklich wertvollsten Besitz in Westungarn zu schaffen. Das war ein Kampf um die Vollständigkeit der Grundherrschaft, um die Wahrung und Erweiterung der Herrschaftsgrenzen, ein Kampf um die möglichst beste Nutzung des neuen Besitzes. In diesem Bestreben kam es zum Interessens- und Rechtskonflikt zwischen Franz Batthyány und Erhard Polhaim, dem steirischen Grundherrschaft und Eigentümer der benachbarten Besitzungen und Burgen, Wörth, Neudau und Burgau, wegen der

Westgrenzen der Güssinger Herrschaft. Gerade jene Geschichtsquellen, die die Entwicklung und den Verlauf dieses Konfliktes dokumentieren, beleuchten auf eine besondere Weise die Ansiedlung der Kroaten auf dem Gebiet der Grundherrschaft Güssing, genauer gesagt, die Besiedlung des Gebietes an der Westgrenze der Herrschaft und die Gründung eines neuen Kroatendorfes.

Die Westgrenze der Güssinger Herrschaft

Der Streit um die Westgrenzen der Güssinger Herrschaft brach 1528 offen aus, eigentlich erst nach der neuerlichen Bestätigung der Schenkungsurkunde König Ferdinands und der erneuten Einführung Batthyány in den Besitz durch das Eisenburger Kapitel. In den früheren Jahren waren die Batthyány nicht in der Lage gewesen, diesen Streitfall mit ihrem Nachbarn im Westen zu bereinigen.

Das Wesen und der Grund dieses Konfliktes bestanden darin, daß der neue Besitzer Güssings, Franz Batthyány, den festen Standpunkt einnahm, daß die Westgrenze der Güssinger Herrschaft gegen die benachbarten Besitzungen in der Steiermark, die unter die Verwaltung und den Besitz von Wörth, Neudau und Burgau fielen, durch die natürliche Grenze des Flußlaufes der Lafnitz gebildet wurde. Der steirische Eigentümer und Besitzer dieser Gründe, Erhard Polhaim, bemühte sich zu beweisen, daß er und seine Untertanen in den genannten Siedlungen Äcker, Weingärten, Wälder, Weiden und Wiesen auch jenseits der Lafnitz - auf den Abhängen also, die auf ungarischer Seite zur Lafnitz abfallen - besaßen. Das war der Tatbestand, den der neue Besitzer Güssings vorfand, sich jedoch nicht damit abfinden wollte.

Die Tatsache, daß der benachbarte Grundherr Erhard Polhaim Gründe jenseits der Lafnitz, deren Verlauf tatsächlich die Grenze zwischen Ungarn und der Steiermark bildete, was ja auch von Polhaim nicht bestritten wurde, besitzen und nutzen konnte, zeigt vor allem, daß es auf diesem Gebiet bis dahin keine Siedlung gab, die unter der grundherrschaftlichen Verwaltung der Güssinger Burg gestanden wäre. Für den

neuen Besitzer der Güssinger Herrschaft, Franz Batthyány, war gerade dies ein Beweggrund, eben an dieser Stelle eine neue Siedlung zu gründen, um auf diese Weise Polhaim von den Ländereien zu verdrängen, die er als sein Eigentum betrachtete.

Im Jahre 1528 behauptete Erhard Polhaim in einem von mehreren Briefen ähnlichen Inhalts, daß ihm der neue Besitzer Güssings den Zehent von Gründen weggenommen hätte, die sich im Besitz seiner Untertanen aus Wörth und Neudau befänden. Diese Gründe, behauptete Erhard Polhaim, die sich im Besitz seiner Untertanen aus Wörth und Neudau befänden, hätte schon vor längerer Zeit sein Vorgänger Neiperg vom früheren Besitzer der Burg Güssing gekauft.⁶⁾

Der Konflikt zwischen Batthyány und Polhaim verschärfte sich in den folgenden Jahren noch mehr. 1529 zählte Polhaim in einem neuen Dokument die Schäden und Gewalttaten auf, die er und seine Untertanen durch das gewalttätige Verhalten Batthyánys und seiner Leute erdulden hatten müssen.⁷⁾

Im Juni desselben Jahres verfaßte eine Sonderkommission ein Protokoll über die Anhörung von Zeugen Batthyánys, die ihre Aussagen über den Konflikt und die Vorfälle machten, die sich wegen des Konfliktes um die Güter oberhalb der Lafnitz zugetragen hatten.

Der erste Zeuge war ein gewisser Ambrosius Chal "de Fölsö Eör" - der adelige Nachbar des umstrittenen Gebietes. Er hatte unter Eid erklärt, daß ihm bekannt sei, daß Franz Batthyány um den Sonntag "Reminiscere" im Jahre 1528, also um den 8. März, in den Besitz Güssing und aller Ländereien, die zur Burg gehörten, ohne den Widerstand von irgendwelcher Seite in den Besitz eingesetzt worden war und hätte diesen ungestört genießen können. Dazu hätte Batthyány noch im selben Jahr etwa zwanzig seiner neuen Untertanen auf diesen Gründen angesiedelt, die sich auch heute noch hier befänden. Diese neuen Siedler hätten nach einer gewissen Zeit Polhaim zu beunruhigen begonnen, weshalb er sie mit seinen Leuten überfallen und Batthyány das Besitzrecht auf das Land, auf dem er sie angesiedelt hatte, streitig gemacht hätte. Derselbe Zeuge erklärte weiters,

Polhaim hätte um das Fest "Nativitatis Mariae et Michaelis Archangeli", also um den 8. und 9. September 1529, mehrere bewaffnete Leute geschickt und mit Gewalt die Gründe oberhalb der Lafnitz besetzt. Der Zeuge führte noch eine weitere wichtige und interessante Tatsache an. Er behauptete, Polhaim habe in demselben Jahr auch den Weinzehent von den Weingärten eingehoben, die Batthyánys Leuten in den Siedlungen "Nadkuth, Szentelek und Arand" gehörten.⁸⁾

Dieser Zeuge hinterließ uns einige wichtige historische Daten. Er bestätigte die bekannte Tatsache, daß Franz Batthyány im Jahre 1528 erneut in den Besitz der Güssinger Herrschaft eingesetzt worden war. Dem hatte sich niemand widersetzt, außer daß an der Westgrenze der Herrschaft der benachbarte steirische Grundherr Batthyány das Besitzrecht auf einige Güter oberhalb der Lafnitz, die bis dahin seine Untertanen aus Wörth und Neudau genossen hatten, streitig gemacht hatte. Weiters ist ganz sicher, daß sich die erwähnten umstrittenen Gründe gerade gegenüber von Wörth und Neudau befinden, aber jenseits der Lafnitz; ebenso, daß diese Ländereien früher unbesiedelt waren, und daß nun Franz Batthyány einige Leute hierher gebracht hatte und ihnen gestattete, sich hier anzusiedeln. Die Zeugen berichteten über den Weinzehent, welcher den Untertanen dreier Batthyányscher Siedlungen - Nadkuth, Szenteleĕk und Arand - entrissen worden war. Es bleiben also einige Fragen offen: Wer sind diese neuen Ansiedler auf dem umstrittenen Gebiet direkt an der Grenze zur Steiermark im Zentrum des Konfliktes der Nachbarn Franz Batthyány und Erhard Polhaim? Wo siedelte sie Batthyány eigentlich an?

Die Antwort auf die erste Frage erhalten wir unzweideutig von Polhaim selbst, nämlich in einem Beschwerdebrief an König Ferdinand gegen das gewalttätige Verhalten Batthyánys. Dieses Dokument ist mit dem Jahre 1530 datiert.⁹⁾

In diesem Brief wiederholte Polhaim zunächst die schon bekannten Argumente, die den König überzeugen sollten, daß er wirklich das Genußrecht auf die umstrittenen Gründe oberhalb der Lafnitz besäße,

da diese Güter seine Vorgänger, die ehemaligen Inhaber von Burgau, Neudau und Wörth, schon im Jahre 1452 vom vorherigen Besitzer der Güssinger Herrschaft gekauft hätten. Er, Polhaim, hätte diesen Bestand lediglich geerbt. Er bestritt nicht, daß sich die umstrittenen Ländereien auf dem Territorium der Güssinger Herrschaft und somit innerhalb der Grenzen Ungarns befanden, da sie jedoch seine Untertanen schon "ab antiquo" bestellten, behauptete er, daß der neue Besitzer Batthyány nicht das Recht hätte, den bestehenden Zustand eigenmächtig zu verändern. Die umstrittenen Güter jenseits der Lafnitz betrachtete er zu Recht als die seinen und ebenso den anfallenden Zehent, den ihm schon seit 1527 Batthyány strittig machte. Damit aber der ganze Fall noch komplizierter wurde, gestattete F. Batthyány jetzt irgendwelchen Kroaten, ihr Vieh in den Weingärten seiner Untertanen zu weiden, womit ihm diese großen Schaden zufügten.¹⁰⁾

Es ist also offensichtlich, daß die neuen Ansiedler auf dem umstrittenen Gebiet Kroaten waren. Sie waren schon 1528 hier; nämlich jene 20 Leute, die Ambrosius Chal, der Zeuge Batthyánys, erwähnt hatte.

Es ist ganz sicher, daß sich Batthyány beeilte, die kroatischen Flüchtlinge hier anzusiedeln, sobald ihm dies möglich war, in der klaren Absicht, mit ihrer Hilfe, *via facti*, die Leute Polhaims leichter von dem Boden zu vertreiben, den er als sein Eigentum betrachtete. Deshalb gestattete er den Kroaten, ihr Vieh in den Weingärten und auf den Weiden des umstrittenen Gebietes zu weiden. Die neuangesiedelten Kroaten benutzte er im Kampf gegen Polhaims Leute, um auf diese Weise das Problem der Grenzziehung mit seinem steirischen Nachbarn leichter lösen zu können.

Alle diese Tatsachen bestätigte Wort für Wort und ganz offen Polhaim selbst in seiner neuen Antwort auf die Beschwerden Batthyánys aus dem Jahre 1530. Polhaim beschuldigte Batthyány der Nichtbeachtung des Rechtsstandes, den er geerbt hätte, des gewalttätigen Verhaltens seinen Untertanen gegenüber sowie der Verletzung aller Normen, Gesetze und Gewohnheiten. Im achten Punkt seiner Beschwerde gegen Batthyány

führte er wörtlich auch diese Tatsachen an: "... Danach hat Herr Franz Batthyány auf meinen und meiner Untertanen Güter ein Dorf gegründet und Kroaten hierher gebracht, denen er hier eine Wohnstätte gab und hat so begonnen, mit ihrer Hilfe meine Leute von ihren Ländereien und Feldern zu vertreiben, sodaß jetzt diese Kroaten meinen Leuten viele Bedrängnisse verursachten. Seit einiger Zeit haben sie auch Hütten errichtet und sind um das Fest des Heiligen Georg von selbst und ohne fremde Aufforderung mit all ihrem Vieh ausgezogen und haben es weithin auf alle Seiten weiden lassen und sind dabei auch auf das Gebiet des Herrn Hampo gelangt ... Ich aber glaube, daß für sie auch genug anderes Land vorhanden war und zwar bei der Burg gelegenes und besseres als dieses, welches man ihnen gegeben hatte ...".¹¹⁾

Polhaim hatte zu Beginn behauptet, daß das Recht auf seiner Seite wäre, und daß Batthyány auf seine Gründe jenseits der Lafnitz Kroaten gebracht und ihnen hier einen Platz zur Ansiedlung gegeben hätte. Diese Kroaten hätten hier auch schon ihre Häuschen errichtet. Sie verhielten sich rücksichtslos, so wie ihnen dies Batthyány gestattete, ja sogar noch ärger, denn von sich aus benahmen sie sich so, als wären sie die Herren auf diesem Boden. Vermutlich besaßen die Kroaten viel Vieh, das - wie bereits berichtet - große Schäden in den Weingärten und Weiden von Polhaims Untertanen angerichtet hatte. Polhaim konnte es angeblich nicht verstehen, warum Batthyány diese unseligen Kroaten hier in diesem Winkel, direkt an der Grenze angesiedelt hatte, wo er ihnen doch so viel besseren Boden hätte geben können; öden, unbearbeiteten Boden näher bei der Burg Güssing gelegen.

Selbstredend wußte auch Polhaim, wie dies auch Batthyány sehr gut bekannt war, warum er gerade auf diesem strittigen Gebiet neue Leute, die Kroaten, angesiedelt hatte. Polhaim selbst sah ein, daß Batthyány dies gerade deshalb getan hatte, damit Batthyánys Kroaten, seine - nämlich Polhaims - Leute aus Wörth und Neudau sowie von seinen Gründen jenseits der Lafnitz verdrängten und vertrieben. Zu diesem Zeitpunkt war es Batthyánys End- und einziger Zweck, sich das umstrittene Gebiet anzueignen und eine feste Grenze zwischen der Herrschaft Güssing

und den benachbarten Besitzungen in der Steiermark zu ziehen. Dies war auch die Aufgabe seiner neuen Untertanen, der eingewanderten Kroaten, die in diesem Grenzgebiet oberhalb der Lafnitz angesiedelt wurden.

Lage, Name und Frühgeschichte der neuen Kroatensiedlung "auf den deutschen Bergen"

Offen und unbeantwortet bleibt noch die Frage, wo nun eigentlich diese neue Kroatensiedlung an der Grenze gegründet wurde, und wie dieser neue Ort hieß.

In dem schon erwähnten Dokument aus dem Jahre 1529 - in der Zeugnisaussage des Ambrosius Chal - hieß es, daß Polhaim den Weinzehent von den Weingärten der Batthyányischen Untertanen, die in den Orten Nadkuth, Szentelek und Arand lebten, einhob. Der Ort Szentelek, heute Stegersbach, lag schon immer an jener Stelle, wo er sich auch heute noch befindet. Der Ort Nadkuth, heute Rohrbrunn, befand sich über der Lafnitz auf dem Besitz der Burg Güssing, jedoch unterhalb von Burgau, gegenüber dem steirischen Ort Blumau. Beide Orte scheinen in den Güssinger Urbaren aus dem Jahre 1576 auf.

Andererseits ist es ganz sicher, daß die neue Ansiedlung der Kroaten gerade im Dreieck der erwähnten Orte Rohrbrunn und Stegersbach sowie der steirischen Orte Neudau, Wörth und Burgau sich befinden mußte. Es ist auch sicher, daß der Ort Arand entweder im umstrittenen Gebiet selbst oder in seiner Nähe liegen mußte, sodaß seine Bewohner auf jenem Gebiet Weingärten besitzen konnten, welches Polhaim als das seinige betrachtete, weshalb er auch von ihnen den Weinzehent einhob. Weiters ist es Tatsache, daß es vor diesen Vorfällen auf dem strittigen Gebiet keinen einzigen Ort gab; und auch heutzutage gibt es auf diesem Gebiet nur ein Dorf, und zwar ein Dorf mit eingewanderten Kroaten: Stinatz.

Eine genaue topographische Lokalisierung der ersten Kroatensiedlung läßt

sich schwer feststellen. Spätere Zeugnisse der aufgezeichneten Überlieferung, sogar noch aus dem 18. Jahrhundert, werden auch diese historische Frage noch etwas beleuchten. Doch darauf werden wir später zurückkommen, nachdem wir die bestehende Dokumentation chronologisch dargelegt haben.

Auch der erste Name dieser kroatischen Ansiedlung ist nicht klar bezeichnet. Ist diese erste Ansiedlung der Kroaten mit dem Namen Arand bezeichnet? Wäre der Name Arand die Benennung des ganzen Grenzgebietes der Güssinger Herrschaft gegen die steierischen Besitzungen jenseits des Lafnitzflusses mit der Feudalverwaltung in Burgau, Neudau und Wörth? Oder könnte sich die erste Ansiedlung der Kroaten in diesem Gebiet nur als ein Teil des älteren Ortes Arand (das heutige Ollersdorf) betrachten?

Ich glaube jedoch, mit genügend Beweisen die These aufstellen zu können, daß es sich dabei um jene Siedlung neueingewanderter Kroaten im Grenzgebiet zur Steiermark gegenüber den steirischen Orten Wörth und Neudau handelt. Es ist derselbe Ort, der in seinem kontinuierlichen geschichtlichen Leben auch heute die Bezeichnung Stinatz trägt, unter welchem Namen er auch im ersten Güssinger Herrschaftsurbar aus dem Jahr 1576 verzeichnet wurde. Zwei Gründe geben uns das Recht zu dieser Behauptung.

Die Bezeichnung dieses Namens kann man, wie ich glaube, von der Wurzel der deutschen Wörter "AM RAND" ableiten, was heißen sollte, die Siedlung "AN DER GRENZE". Die Kroatensiedlung im strittigen Gebiet war wirklich direkt an der Grenze, über der Lafnitz gegenüber Wörth und Neudau angelegt worden. In der gewöhnlichen Aussprache trägt der Name dieses Ortes "Arand" oder Arrand" den Beiklang einer ungarischen Herkunft. Wir werden uns jedoch zu Recht fragen, warum und woher ein Ort, der von Kroaten gegründet wurde, einen ungarischen Namen erhalten sollte! Also bleibt die Annahme, daß wir den Namen Arand mit der späteren Bezeichnung desselben Dorfes im ersten Güssinger Herrschaftsurbar aus dem Jahre 1576 mit dem kroatischen Dorf

Stinatz beziehungsweise "Zthynyak" identifizieren können.

Diese Realannahme wird auch durch die spätere Archivadokumentation bestätigt. Im Urbarverzeichnis der Ländereien der Güssinger Herrschaft aus dem Jahre 1750 finden wir in der Überschrift des Verzeichnisses für das Dorf Stinatz: "Conscription von dem Dorff Stinatz aliter Arrand". Es ist durchaus wahrscheinlich, daß sich eine ähnliche Variante des Doppelnamens Stinatz-Arrand auch in anderen Dokumenten, Urbar-, Steuerkonskriptionen oder ähnlichem Archivmaterial wiederholen könnte.¹²⁾

Somit hat die Annahme, daß die erste Kroatensiedlung in dem umstrittenen Grenzgebiet eben der erwähnte Ort Arand beziehungsweise die spätere Kroatensiedlung ist, die bis heute unter dem Namen Stinatz bekannt ist, ihre Bestätigung und historische Argumentation.

Warum ist dennoch der erste Name der Kroatensiedlung an der Grenze - "Am Rand" - in Vergessenheit beziehungsweise in den Hintergrund geraten und hat schließlich jener Name Stinatz obsiegt, den dieser Ort auch heute trägt? Ich glaube, daß die Antwort sehr einfach und einleuchtend ist. Die Kolonie der Kroaten, einem ethnisch reinen Volk, das aus Kroatien gekommen war, wahrscheinlich aus ein und demselben Gebiet der alten Heimat, war anfangs in ihrer ethnischen Reinheit und nationalen Tradition geschlossen und gab deshalb ihrem Dorf einen kroatischen Namen. Vielleicht hat erst eine zweite, größere Einwanderergruppe aus Kroatien der neuen Siedlung diesen Namen gegeben. Das ethnische und nationale Bewußtsein der Kroaten erwies sich als stärker als eine gewöhnliche topographische Bezeichnung, die bloß die Randlage ihrer neuen Siedlung an der Grenze zum Ausdruck brachte oder der Name der Nachbargemeinde des deutschen Ethnos Arand (Ollersdorf). Diese Auffassung und Deutung des Namens der neuen Kroatensiedlung erklärt bis zu einem gewissen Grade auch ihre topographische Lage. Diese Siedlung war an der Grenze, "Am Rand", vielleicht weiter unten an der Lafnitz, wo die Untertanen von Wörth und Neudau ihre Hirtenhütten hatten, näher zur Lafnitzbrücke, vis à vis von Wörth. Diese Überle-

gung wird auch durch die später aufgezeichnete Überlieferung und einige Geschichtsquellen aus jener Zeit bestätigt.

Der Bericht des Landessteuereinhebers und der kaiserlichen Kommission aus dem Jahre 1535 über die Lage in dem umstrittenen Gebiet der beiden Herrschaften zeigt uns lediglich, daß die offenen Feindseligkeiten auch weiterhin andauerten. Da wurden weiterhin alte und neue Schäden aufgezeigt, die Polhaim und Batthyány einander zufügten. Den größten Schaden bei diesem Konflikt hatten freilich beider Untertanen, sowohl die Kroaten in ihrer neuen Siedlung als auch die Bewohner von Wörth und Neudau.¹³⁾

Etwas mehr Daten, nämlich die ganze Chronologie der Ereignisse seit 1529 bringt die Urkunde der Prozeßbeschwerde aus demselben Jahr 1535, die Franz Batthyány als Kläger gegen Erhard Polhaim führte. Das Prozeßdatum lautete in Wien "feria secunda post octavam festi sacratissimi corporis Christi", also auf den 7. Juni des Jahres 1535.¹⁴⁾

Zunächst wurden die früheren Streitigkeiten und der Prozeß erwähnt, der 1529 in Sopron geführt worden war. Auch an dieser Stelle wollen wir uns nicht in die Erörterung einlassen, die die rechtlichen Verhältnisse der Herrschaften der beiden Nachbarn erhellen sollte, sondern beschränken uns nur auf jene Teile dieses Dokumentes, die davon sprechen, auf welche Weise die hier angesiedelten Kroaten in diesen Grenzkonflikt involviert waren. Batthyány behauptete immer wieder, daß sich alle umstrittenen Ländereien "innerhalb der Rechtsgrenzen der Burg Nemeth-Uyvar befänden, infolgedessen auch innerhalb der Grenzen des Königreiches Ungarn, wie auch in der Nähe des Flusses Lafnitz, der die Grenzen des Königreiches Ungarn bildete. ..." Diesem Stand entsprechend wären auch alle Gründe jenseits der Lafnitz sein Eigentum, und jeglicher Rechtsanspruch Polhaims an dieses Gebiet stellte für Batthyány eine Usurpation seines Eigentums und eine Zufügung großen wirtschaftlichen Schadens dar. Beim Aufzählen dieser Schäden stand wieder das neue Kroatendorf im Zentrum der Ereignisse, "... nova villa aliter Horvathfala vocata dicti Domini Francisci Batthyany ...". Interessant ist hier die

fast nebenbei erwähnte Tatsache, daß die Untertanen Polhaims ihre Ländereien beziehungsweise Weingärten entweder verließen oder verkauften, "... vel emissent vel vendidissent ...", was bedeuten würde, daß die Taktik Batthyánys, der Aneignung des strittigen Gebietes mit Hilfe des Drucks der Neueinwanderer, Erfolg hatte. Gerade deshalb konnte Polhaim nicht abwarten und auf eine Lösung von den kaiserlichen Kommissionen und Gerichten hoffen. Auch er griff mit seinen Leuten und Söhnen die Leute und Leibeigenen Batthyánys an, freilich in erster Linie die Neueinwanderer, die Kroaten und deren neue Siedlung. Der beschriebene Überfall auf das Dorf ereignete sich im Jahre 1533. "Inusper quamdam prae-fati actoris Horvathfala, sive Uyfala vocata in dictis terris eiusdem actoris ad dictum castrum Nemeth-Uyvar pertinentem et in territorio Regni Hungariae existentem habitam totaliter desolari, inhabitatores namque et colones eiusdem per suas crebras molestationes, iniurias et inquietationes illinc depelere et aufugere, aedificiaque domorum eiusdem villae destrui et asportari fecisset ...".

Die auf dem umstrittenen Gebiet angesiedelten Kroaten wurden also 1533 überfallen und vertrieben, ihre Siedlung niedergebrannt und zerstört; oder wie es wörtlich hieß: "Sie wurden von dort vertrieben und verjagt, die Häuser und Höfe ihres Dorfes ließ er verwüsten und zerstören ...".

Weiters war dieser Ort mit der ungarischen Bezeichnung "Kroatendorf" oder "Neudorf" genannt worden, was zwei weitere Namen für ihre Siedlung im strittigen Grenzraum an der Lafnitz vis à vis von Wörth und Neudau bedeutete. Diese Siedlung war beim Überfall von Polhaims bewaffneten Leuten zerstört, die Kroaten waren verjagt worden. Batthyány als Kläger brachte keine Angaben, die uns interessieren würden, sondern fügte als geschädigte Partei nur hinzu, daß ihm Polhaim durch diesen Überfall auf sein Dorf einen Schaden von weiteren 12 000 Gulden zugefügt hätte.¹⁵⁾

Das endgültige Urteil, das bei diesem kaiserlichen Gericht in Wien gefällt wurde, fiel zugunsten Franz Batthyánys aus, was aber nicht bedeutete, daß Erhard Polhaim aufgehört hätte, sein Recht einzufordern.

Die Feindseligkeiten wurden fortgesetzt. Durch die Zerstörung des Kroatendorfes beim erwähnten Überfall verlor Batthyány nicht seinen Kampf um dieses Gebiet, das er als sein Eigentum betrachtete. Die Kroaten waren verjagt, jedoch aus dem erwähnten Gebiet nicht vertrieben worden. Leider erklärt uns die erhaltene und bekannte Geschichtsdokumentation nicht, wie sich die Dinge weiter entwickelten, und wie beziehungsweise wo das neue Kroatendorf erbaut wurde. Davon erfahren wir mehr aus der aufgezeichneten Überlieferung des 18. Jahrhunderts.

Inzwischen dauerten die gegenseitigen Feindseligkeiten und Anklagen zwischen Batthyány und Polhaim sowie dessen Söhnen bis zum Jahre 1546 an, in welchem sie schließlich ein Ende fanden. In diesem Jahr unterzeichneten nämlich Franz Batthyány und die Söhne Polhaims, die drei Brüder Hanns, Gaudenz und Weikhardt unter der Mitwirkung der Zeugen Hanns Ungnad und Christophorus von Eyzing ein Übereinkommen über gegenseitigen Frieden und künftige gutnachbarliche Beziehungen.¹⁶⁾

Diesem Übereinkommen nach versprachen beide Parteien, künftig in Frieden zu leben. Der Konflikt um die Gründe über der Lafnitz wurde in einem Kompromiß bereinigt. Die Untertanen aus Neudau und Wörth sowie die Burgauer Bürger sollten ihre bisherigen Gründe jenseits der Lafnitz noch zehn Jahre bearbeiten, sie danach endgültig verlassen und den Güssinger Herrschaftsinhabern zurückgeben. Für die zehn Jahre zahlten sie der Güssinger Herrschaft eine jährliche Entschädigung. Den Flußlauf der Lafnitz nützten sie gemeinsam und zwar so, daß keiner an diesem Veränderungen zum Schaden des anderen vornehmen durfte. Die Einhebung des Zehents, besonders des Weinzehents, wurde genau geregelt. Auch die Fragen des Verkehrs, der Wege und des Warentransports auf der Lafnitz wurden einvernehmlich gelöst. Weiters wurden auch die gegenseitigen Verpflichtungen bei der Kontrolle der Untertanen, der Bewegung von Flüchtlingen und ihrer eventuellen Ansiedlung festgelegt.

In diesem Übereinkommen wurde nirgends die neue Kroatensiedlung erwähnt. Sicher ist nur, daß seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im Grenzgebiet friedlichere Zeiten angebrochen sind, und daß sich auch die-

ses Kroatendorf freier entwickeln konnte. Wir besitzen keine weiteren Angaben über dieses Dorf bis zum Jahre 1576, in welchem das neue Güssinger Herrschaftsurbar ein erstes Verzeichnis seiner Einwohner erstellte, darunter auch für das Dorf "Zthynyak".¹⁷⁾

Wir können uns zuerst fragen, warum seit der Besiedlung und Formierung dieses Kroatendorfes bis zur Erstellung eines ersten Urbarverzeichnisses so viele Jahre verstrichen sind?

Offenbar deshalb, weil die ersten Jahrzehnte der Geschichte dieses kroatischen Dorfes so unruhig und stürmisch verlaufen waren, daß es weder Zeit, noch Zweck oder die Möglichkeit gab, seine Einwohnerschaft mit irgendwelchen Urbarialverpflichtungen zu belasten. Sicherlich hatten die Batthyány diese Kroatensiedlung auf eine besondere Weise geschützt; auch unterschied sich die Geschichte des Dorfs durch jene Ereignisse von der Geschichte anderer neugegründeter Kroatendörfer der Güssinger Herrschaft. Die Bewohner dieses Dorfes mußten sich ihren Lebensraum erst durch Konflikte mit ihren Nachbarn erkämpfen. Batthyány hatte die Kroaten in den Grenzraum geführt - eigentlich auf fremden Boden -, den er erst mit ihrer Hilfe zu seinem Eigentum machen wollte. Es dauerte seine Zeit, bis die alten Feindseligkeiten vergessen wurden, die es auch noch nach der Unterfertigung der Übereinkunft über gutnachbarliche Beziehungen im Jahre 1546 gab.

Andererseits gestattete auch der Allgemeinzustand der Güssinger Herrschaft kaum eine frühere Konsolidierung der Wirtschaft und der Beziehungen zwischen Grundherm und Untertanen. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts wurden intensive Anstrengungen unternommen, die menschenleeren und öden Ländereien zu besiedeln. Die Batthyány waren in Streitigkeiten mit anderen Prätendenten auf das Erbe des verstorbenen Lorenz Ujlaki verwickelt. Sogar noch nach dem Tod Franz Batthyáns wurde ein Prozeß gegen seine Witwe Katharina Cvetković angestrengt. Erst nach der Beilegung dieses Streites ein Jahr später ließ Balthasar Batthyány endlich ein Urbar der Güssinger Herrschaft anlegen.¹⁸⁾

Dieses Urbar bringt nicht viele neue Daten über Stinatz, lediglich ein Verzeichnis der Besitzer, der Lehensträger mit der Größenangabe des Besitzes. Es setzt uns dennoch in Kenntnis vom ausschließlich kroatischen Charakter dieses Dorfes, wie auch davon, daß es sich mit Rücksicht auf die Zahl der Grundbesitzer, um einen der größeren Orte der Güssinger Herrschaft handelte. Interessant ist auch die Tatsache, daß von den 64 gezählten Hoflehen sogar bei elf Sessionen vermerkt wurde, daß sie öd, verlassen waren.

Die lebende Überlieferung in den Dokumenten des 18. Jahrhunderts

Es ist nicht unsere Aufgabe, anhand von Urbar- und Steuerverzeichnissen sowie anderen Quellen die Geschichte dieses Kroatendorfes weiterzverfolgen. Wir möchten nur noch auf eine Geschichtsquelle Bezug nehmen, die zwar erst im 18. Jahrhundert entstanden ist, aber noch immer die lebendige Überlieferung jener Ereignisse des 16. Jahrhunderts beinhaltet. Jene Zeugenaussagen alter Menschen, die vor Gericht unter Eid angegeben hatten, daß ihre Darstellungen der vergangenen geschichtlichen Ereignisse authentisch waren, so wie sie diese überliefert bekommen hatten, bestätigten noch einmal die Richtigkeit der hier schon vorgebrachten Quellenlage.

Vor uns liegt hier die gerichtliche Aussage eines jener Zeugen, die vor einem Fürstenfelder Gericht das schilderten, was ihnen aus der älteren Historie bekannt war, nämlich die vergangenen Streitigkeiten der Güssinger Herrschaftsinhaber mit ihren Nachbarn in der Steiermark.¹⁹⁾

Das geschah wahrscheinlich im Jahr 1740, was am Ende des Dokumentes "Juratorische Aussage" festgehalten wurde. Der sechsundsiebzigjährige Zeuge Thomas Fasching, ein Untertan der Neudauer Herrschaft, erzählte seine historische Schilderung der Gründung des Kroatendorfes Stinatz: "Erbauung des so genandten dorffs Stinatz hungar seyts und deroselben inwohner dahin kommanden". Diese Überlieferung hatte er selbst oft gehört; sie wurde unter den Leuten weitererzählt. Er lernte sie von seinem Vater kennen. Nach dieser Überlieferung war das Dorf von

Kroaten gegründet worden, "..... wären 4 oder 5 familien von thürken vertreibene Crabathen (so sich selbste Stinatzer genant haben) selbiger Zeit hungarischen Seidts an die wörther bruggen auf ihre der wörther und Neydauer grundt angekommen, daselbst alwo sie wörther ihre Vieh waydt gehabt, einige hütten erbauet, welche die wörther halter bueben aber verschidenen mallen wider wöckh und abgebrandt hetten, nach diesen aber hetten abgesagte frembt-ankomende Crabatische familien bey der hochgräfflicher Herschaft Güssing schütz gesucht und ihre hütten weiterhin auf eben der wörther halt und standt (alwo damahls alles mit Ständuh angewachsen wäre) gebauet und selbes orth Stinätz (so noch heindiges tags also haisse) benambet ...". Der Zeuge schilderte weiter, daß die Bewohner von Wörth und Neudau die eingewanderten Kroaten überfallen hätten, da sich diese ihre Gründe und Wiesen angeeignet hatten, doch hätten die Kroaten unter dem Schutze des Güssinger Herrschaftsinhabers erneut Häuser erbaut, Wälder und Gestrüpp gerodet und Kulturland geschaffen und allmählich die Besitzer von Neudau und Wörth von ihren früheren Besitzungen verdrängt.

Der Zeuge Thomas Fasching erzählte weiters, daß er dieselbe Geschichte über die Entstehung des Dorfes auch von den Kroaten selbst gehört hatte, die aus Stinatz zur Mühle an der Lafnitz herunterkamen, wo er als zwanzigjähriger Bursche beschäftigt war. Auch nach deren Erzählung war die mündliche Überlieferung, welche die alten geschichtlichen Ereignisse, die mit der Gründung ihres Dorfes verbunden waren, bewahrt hatte, die gleiche. "Der Stinatzer eltern und familien aus Croathen vertreiben und aldahin gegen Wörth gekommen auch daselbst (wie ober vermeltet) einige hütteln gebauet, nachdem aber solche von denen Wörther halter bueben zu verschiedenen mallen abgebrandt, sie ihre wohnungen unter der hochgräfflichen Herschaft Güssing schütz aldorten (alwo aniezo des sogenandte dorf Stinatz stehet) auf gebauet hetten, auch zu denen vorigen ihnen alten noch mehr andere aus Croathen dahin kommen wären, solche alles habe er von den, auf den Neydauer Mühl so öftters mahlen alten Stinätzern selbst gehört und vernahmen, wissen sonstn weiter nicht zu sagen".

Die im 18. Jahrhundert aufgezeichnete Überlieferung reicht mehr als zwei Jahrhunderte zurück und bringt den Kern der geschichtlichen Ereignisse, wie er von den ans Licht gebrachten Archivadokumenten direkt bestätigt wurde. Es ist verständlich, daß die Bewohner von Wörth und Neudau überzeugt waren, die kroatischen Flüchtlinge hätten ihre Gründe widerrechtlich besiedelt. Unrichtig ist wahrscheinlich die Schilderung, die Kroaten hätten erst dann den Schutz des Güssinger Herrschaftsinhabers gesucht und erhalten, als sie von den Untertanen der steirischen Siedlungen überfallen worden waren, da die Kroaten im umstrittenen Gebiet sicher mit Wissen und auf Wunsch des Güssinger Herrschaftsinhabers angesiedelt worden waren. Die im Dokument aus dem Jahre 1529 erwähnte Zahl von etwa zwanzig Leuten steht durchaus im Einklang mit der Überlieferung von vier bis fünf kroatischen Familien. Das waren wahrscheinlich die ersten Bewohner der neuen Kroatensiedlung, des künftigen Dorfes Stinatz. Ganz sicher hatte Batthyány nach dieser ersten Gruppe noch weitere Kroatenflüchtlinge in dieses Gebiet geschickt, die dann gemeinsam mit den anderen an jener Stelle und unter jenem Namen, den das Urbarverzeichnis aus dem Jahre 1576 nennt, ein Kroatendorf erbauten. Es ist durchaus möglich, daß die ersten kroatischen Flüchtlinge ganz einfach jene Hütten besetzten und bewohnten, die den Hirten von Wörth und Neudau als Behausung gedient hatten und erst später daneben ihre eigenen Häuser errichteten.

Die Überlieferung stimmt durchaus mit den ans Licht geförderten authentischen Unterlagen überein, daß nämlich ihre Siedlung von den Untertanen aus Wörth und Neudau überfallen und zerstört wurde, was die kroatischen Einwanderer zwang, unter dem Schutz des Güssinger Herrschaftsinhabers Batthyány erneut Häuser zu bauen, und zwar auf einem neuen Platz, nämlich oben auf dem ebeneren Terrain gegenüber von Wörth, "... alwo damals alles mit Stauden angewachsen wäre ... alwo aniezo des sogenandte dorf Stinatz stehet ...". Jene ursprüngliche Siedlung lag näher zur Lafnitz, näher zur Grenze "AM RAND" (ARRAND). Der Neuaufbau erfolgte zwischen den Jahren 1528 und 1535. Damals besaß die Siedlung noch nicht ihren heutigen Namen, obwohl die erwähnten Quellen sogar drei Namen nennen: Arand, Kroatendorf und Neudorf

(Arrand, Horvathfala, Uyfala). Sein erstes Einwohnerverzeichnis und seinen heutigen Namen überlieferte uns erst das Urbarverzeichnis aus dem Jahr 1576.

Tatsache ist, daß die Batthyány den Grenzkonflikt mit den benachbarten steirischen Herrschaften nie in der Form bereinigen konnten, wie es Franz Batthyány anfangs gewünscht hatte. Die Lafnitz bildete die Grenzlinie zwischen Ungarn und der Steiermark, aber schon die alte Tradition, daß alle Untertanen der benachbarten Herrschaften ihre Wiesen, Weiden, Weingärten und Wälder auch auf der anderen Seite der Lafnitz hatten, führte immer wieder zu Nachbarschaftsstreitigkeiten. Als sich die Lage zwischen Wörth, Neudau und Stinatz beruhigt hatte, kam es zu Konflikten zwischen Fürstenfeld und Rudersdorf, und zwar im 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Noch 1739 finden wir zum Beispiel ein Verzeichnis von Neudauer und Wörther Untertanen, die auf dem Berg oberhalb der Lafnitz ihre Weingärten und Wälder besaßen. Und obwohl die Batthyány im Jahre 1643 ein Übereinkommen hinsichtlich einer Grenzberreinigung zwischen dem Fürstenfelder Territorium und ihrem eigenen Besitz abgeschlossen hatten, gab es noch 1719 einen Konflikt wegen desselben Problems²⁰⁾

Die Probleme, die auch andere Fragen der Geschichte dieses Kroatendorfes im Südburgenland lösen könnten, wie zum Beispiel die Herkunft der Kroaten, den Verlauf der Entstehung und des Weiterlebens ihrer Siedlung in der neuen Heimat, übersteigen den Rahmen des hier gestellten Themas. Wir glauben jedoch, daß es gelungen ist, unter Auswertung schon erzielter Erkenntnisse anderer Autoren, die sich bis jetzt mit der Problematik der Ansiedlung der Kroaten in Westungarn - dem heutigen Burgenland - befaßt haben und nach Aufarbeiten neuer archivalischer Quellen, das Wissen über dieses Grenzgebiet zur Steiermark zu erweitern. Durch die vorliegende Arbeit ist die Frage der Gründung und der ersten Jahre der geschichtlichen Entwicklung des kroatischen Dorfes namens Stinatz im großen und ganzen gelöst worden. Es wurde aber auch zugleich eine Frage aufgeworfen, deren Beantwortung uns die bis dato noch immer unbekanntem Wege der Ansiedlung und Errichtung anderer Kroaten-

dörfer auf dem Gebiete des ehemaligen Güssinger Herrschaftsbesitzes erklären könnte. Ganz sicher ist das kroatische Dorf Stinatz eines der ersten Kroatendörfer, das im damaligen Westungarn entstanden ist, vielleicht ist es sogar das älteste Kroatendorf des heutigen Südburgenlandes. Die Lösung der Frage und des Problems der Kroatenansiedlung hieße zugleich die älteste Geschichte der Kroaten im heutigen Südburgenland zu schreiben. Ein solches Thema ist der Mühe und ernster Forschungsarbeit wert.

Anmerkungen:

- 1) Vera ZIMÁNYI, Der Bauernstand der Herrschaft Güssing im 16. und 17. Jahrhundert, Burgenländische Forschungen, Heft 46, Eisenstadt 1962, S. 14
- 2) Vera ZIMÁNYI, a. a. O. S. 12; J. ADAMCEK - I. KAMPUS, Popisi i obracuni poreza u Hrvatskoj u XV i XVI stoljeću Zagreb, 1976, S. 75-77, 196, 109, 142, 144, 149, 153
- 3) "Benedictus de Batthyan Thezaurarius regius" als Unterschrift wiederholt sich in fast allen Dokumenten, welche Benedikt Batthyány als königlicher Kämmerer in Slavonien unterfertigt. F. SISIĆ, Iz arhiva hercega Batthyana u Körmendu, VZA, XIV, Zagreb 1912, Bd. 1-2
- 4) Franz Batthyány "... nach Mohács ... einer der vornehmsten Magnaten des Landes (1514-1517: königl. Kämmerer, 1517-1525: Obermundschenk, 1525-1532: Banus von Kroatien und Slavonien, 1525: Gespan von Preßburg, 1525-1543: Gespan von Eisenburg, von den 30er Jahren an führte er den Titel eines königl. Rates). Vera ZIMÁNYI, a. a. O., S. 12 f.
- 5) Vera ZIMÁNYI, a. a. O., S. 14
- 6) Ungarisches Staatsarchiv, Budapest, Batthyány-Stiriaca, P. 1313, cs. 69, Nr. 28
- 7) Ebenda, P. 1313, cs. 69, Nr. 34
- 8) Ebenda, P. 1313, cs. 69, Nr. 25. - "Nobilis Ambrosius de Fölso Eör Vicinus commetaneus juratus et examinatus, fasus est scire se quod ... et jobagiones sesionales ferre viginti in ejusdem Terris collocasset, qui et hodierno die ibidem habitare conspiciuntur ... fatetur hoc similiter scire quod Anno Domini 1528. Dominus Erhardus de Pulham, de Promontorio Domini Batthyani Nadkuth, Szentelek et Arand vocati, universas desimas vinorum ... abduci fecit ...".
- 9) Ebenda, P. 1313, cs. 3, Lad. 5, Nr. 6
- 10) Ebenda. Praeterea quibusdam Croatis permisit quod eorum pecora in vineis subditorum et colonorum meorum pascere ...".
- 11) Ebenda, P. 1313, Lad: 5, NR: 9 - "Ad octavum articulum ... Item unam villam meam respondeo dico quod Dominus Bathian attentavit super fundis meis, et meorum hominum inducere croatas, et illis locum habitationis demeraret et mediantibus illis, homines meos a fundis, agris et aliis excludere, propter quod illi croate hominibus meis multas molestias intulerunt, verum illi quamquam aliquot tuguria, iam constituissent, circa festum S. Georgii una et simul, neminem cogente, cum omnibus pecoribus recesserunt, et longo tractu, neque recto itinere in territorium domini Hampo resederunt ... puto tamen, quod alios infinitos agros viciniores castro et meliores habent, quod isti sunt ...".

- 12) Gräfllich-Draskovich'sches Majorats-Herrschafts-Archiv, Güssing, im Schloß, Urbarialia, Nr. 23. Das umfangreiche Archivmaterial der Herrschaft Güssing, vor allem die Urbare und Steuerverzeichnisse, waren mir bei dieser Gelegenheit nicht zugänglich, doch bin ich überzeugt, daß sich nach Durchsicht dieses Materials diese Alternation des Namens Arrand-Stinatz öfters wiederholen wird.
- 13) Ungar. Staatsarchiv, P. 1313, cs. 69, Lad. 3, Nr. 51
- 14) Gräfllich-Batthyány'sches Familien- und Herrschaftsarchiv in Güssing, Adjudicatoria Ferdinandi imperatoris pro parte Francisci de Batthyan contra Erhardum a Polham super controverso Promontorio, meti et terris arabilibus: in districtu arcis Nemeth Uyvar, Anno 1535
- 15) Die These, die J. BREU in seinem Werk "Die Kroatensiedlung im Burgenland" aufstellt, erwies sich als richtig. Das "Dörffl mit Crabathen" ... ist die einzige kroatische Neugründung des 16. Jahrhunderts, welche die steirisch-ungarischen Beziehungen stören konnte. Das Waldkleid der großen Schotterdecke zwischen Strembach und Stegersbach erfuhr, wie G. LESER für die "Deutschen Berge" vermutet, schon seit dem 14. Jahrhundert eine gewisse Auflockerung durch Berghäuser-siedlungen, ohne daß hier geschlossene Ortschaften entstanden wären. Die einzige Siedlung dieser Art ist die vor dem Jahre 1576 nirgends genannte volkreiche kroatische Neugründung STINATZ ...". Josef BREU, Die Kroatensiedlung im Burgenland und den anschließenden Gebieten, Wien 1970, S. 65
- 16) Gräfllich-Batthyány'sches Familien- und Herrschaftsarchiv in Güssing
- 17) Ungar. Staatsarchiv, Nemethuyvari urbariumok 1550-1610, A - 1576, Stinatz
- 18) Vera ZIMÁNYI, Der Bauernstand, a. a. O., S. 15, 19, 23 f.
- 19) Steiermärkisches Landesarchiv, Graz, Herrschaft Fürstenfeld, Schub. 10, Heft 19
- 20) Steiermärkisches Landesarchiv, Graz, Herrschaft Fürstenfeld, Schub. 10, Heft 39

BERICHT über die Diskussion zum Referat von Milan KRUHEK **Diskussionsleitung: Vera ZIMÁNYI**

István HUNAYDI: In Ödenburg vor allem erschienen slawische Flüchtlinge - slawische, weil sie nicht alle Kroaten waren, die sich im allgemeinen in Dörfern niederlassen, in denen eine Naturkatastrophe, Pest oder Überschwemmung die Bevölkerung geschwächt hatte. Manchmal bekamen sie wirklich Oberhand über die einheimische Bevölkerung, die Namenslisten zeigen oft zwei Drittel der Bevölkerung mit slawischen Namen, manchmal die Hälfte usw. Sehr oft wurden dann die eigentlichen slawischen Namen durch ungarische Beinamen Tóth, Horvath oder Racz ersetzt. Man findet oft in den Namenslisten einmal den slawischen Namen und ein anderes Mal den Nationalnamen. In Siegendorf waren überwiegend kroatische Namen (ungefähr sechzig Prozent), die übrigen ungarisch und deutsch. In diesem Dorf kommen also drei Nationalitäten gemischt vor. Die Vornamen hängen manchmal mit der Nationalität zusammen, die bei den anderen Nationalitäten nicht anzutreffen sind. Ein dritter Punkt ist, die Kroaten haben immer an ihrem katholischen Glauben festgehalten, das brachte auch mit den Dörfern der Stadt Ödenburg viele Schwierigkeiten. Als protestantische Prediger anstatt des katholischen Pfarrers eingesetzt wurden, haben die Kroaten rebelliert und als umgekehrt ein katholischer Pfarrer zum Beispiel in Kroisbach eingesetzt wurde, haben die Deutschen sich dagegen aufgelehnt und die Kroaten haben für den katholischen Pfarrer Stellung genommen.

Franz ROTH: Die hier geschilderten Streitfälle haben auf etwas höherer Ebene bei den Problemen der Türkenabwehr und der Nachfolgekämpfe um den ungarischen Thron auch in der Steiermark insofern ihren Niederschlag gefunden, als die steirischen Stände wegen dieser Vorkommnisse etwas mehr als 100 Mann Fußknechte und einen eigens ernannten ständischen Befehlshaber in Fürstenfeld in Garnison gegeben haben: mit der sehr netten und klugen Formulierung, die Völkernamen vermeidend, "zur Abwehr wider Gläubige und Ungläubige". Die Ungläubigen waren die Türken und die zuerst genannten Gläubigen sind natürlich die Ungarn gewesen. Sie, unsere Stände, haben dann, was an und für sich eine Zumutung war, von Ferdinand in seiner Funktion als ungarischer König - ungeachtet seiner Schwierigkeiten gegenüber dem anderen Kandidaten Zápolya - verlangt, er, Ferdinand, solle als ungarischer König die Ungarn nötigen, auf steirischem Gebiet eine Landwehr zu errichten, damit solche Übergriffe nicht mehr vorkommen könnten. Das muß Ferdinand abgelehnt oder überhaupt nicht zur Kenntnis genommen haben! Es scheint, daß es die Steirer dann durch Landrobot selbst getan haben; es ist nur indirekt erschließbar, weil kurze Zeit danach die Steirer sich beklagten, daß die errichtete Landwehr mit Duldung Ferdinands in seiner Funktion als ungarischer König von Batthyány weggeräumt wurde, damit er seine Rinder besser in Richtung Venedig durchtreiben könne. Und diese Händel gehen in beiden Richtungen weiter; die steirischen Stände nützten die schwierige Doppelstellung Ferdinands dahingehend aus, daß sie nun an ihn appellierten, in seiner Funktion als steirischer Landesfürst und als deutscher Fürst, König war er damals noch nicht, sollte er den Ungarn, insbesondere Franz Batthyány, nicht trauen, denn die Ungarn seien sowieso eo ipso von allem Anfang an ruchlose Menschen, Verleumder, Lügner, von denen man nur Schlechtes erwarten könne; und wenn

dann wirklich Übles passierte, dann würden sie, weil ihre Warnungen nicht beachtet worden sind, den König nicht unterstützen. In der Tonart zieht sich das bis Anfang 1532 hin, also in einer Zeit, wo man nach Mohács jährlich mit dem Vorstoß auf Wien gerechnet hat, der 1529 zum ersten Mal verwirklicht wurde und 1532 eben durch Kőzseg nicht zum Zug kam. Ich glaube, dies beleuchtet, welche schwierige Position der junge Ferdinand, der obendrein aus Spanien kommend in einem ganz anderen Denken aufgewachsen und damals noch nicht einmal der deutschen Sprache voll mächtig war, mit seinen Landständen gehabt hat, die ihrerseits für ihr Land mit engen Scheuklappen sicherlich das Beste wollten.

Alfred RATZ: Die Ansiedlung jenseits der Lafnitz geht also schon auf das 14. Jahrhundert zurück, liegt aber einwandfrei auf dem Territorium der Herrschaft Güssing. Die Einwohner der "Bergen" nennen sich heute noch tote Steirer und lebende Ungarn, weil sie in der Steiermark begraben sind, aber in Ungarn lebten. Was Stinatz betrifft, so kann der Ortsname nicht auf deutschen Ursprung zurückgeführt werden, sondern es kann ein Herkunftsname sein. Die älteste kroatische Ansiedlung ist Stinatz nicht, auch wenn der Ort bereits 1534 genannt wird. In Ödenburg werden 1528 schon Bauern aus Baumgarten und Klingenbach als Kroaten bezeichnet. **István György TÓTH:** Ich möchte die Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit der mündlichen Quellen lenken. Ich habe zum Beispiel die Legende der Kroaten gefunden, die vom Vater zum Sohn über 200 Jahre lang weitergegeben und im Jahre 1762 ins Lateinische übersetzt niedergeschrieben wurde. Dort ist die Wanderung bis zur Ansiedlung nach zwei Jahrhunderten genau beschreiben, wie es anhand der Urkunden aus dem 16. Jahrhundert zu kontrollieren ist.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [073](#)

Autor(en)/Author(s): Kruhek Milan

Artikel/Article: [Die Grenzstreitigkeiten zwischen Erhard von Polhaim und Franz von Batthyany und die Gründung eines neuen "Dörfel mit Crabathen" auf den Deutschen Bergen. 41-63](#)